



An die  
Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken  
Landauer Str. 17  
66482 Zweibrücken

### **Aufnahme in die Pflichtverteidigerlisten bzw. Mitteilung von Änderungen**

Ich, Frau Rechtsanwältin/Herr Rechtsanwalt \_\_\_\_\_ in  
\_\_\_\_\_ möchte in die Pflichtverteidigerliste der Pfälzischen  
Rechtsanwaltskammer Zweibrücken mit folgenden Angaben aufgenommen werden:

Name: \_\_\_\_\_  
Kanzleiadresse: \_\_\_\_\_  
Telefon und E-Mail: \_\_\_\_\_  
ggf. Sprachkenntnisse: \_\_\_\_\_

Ich bin zur Übernahme von Pflichtverteidigungen in dem nachfolgend bezeichneten  
Zuständigkeitsbereich der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken bereit:

- |                                      |   |                                 |                                       |
|--------------------------------------|---|---------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Frankenthal | <input type="checkbox"/> Kaiserslautern | <input type="checkbox"/> Landau | <input type="checkbox"/> Ludwigshafen |
| <input type="checkbox"/> Neustadt    | <input type="checkbox"/> Pirmasens      | <input type="checkbox"/> Speyer | <input type="checkbox"/> Zweibrücken  |

Außerhalb der üblichen Bürozeiten (abends, am Wochenende und an Feiertagen) bin ich erreichbar unter der Telefonnummer \_\_\_\_\_.

Ich bin Fachanwalt für Strafrecht.

Künftige Änderungen Ihrer Daten werden nicht automatisch in die Pflichtverteidigerliste übernommen. Teilen Sie uns daher Änderungen Ihrer Daten mit dem Hinweis auf die Abänderung in der Liste mit.

Die gemäß § 8 Ziffer 5) der Verwaltungsgebührenordnung der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken anfallende Gebühr in Höhe von **100,00 Euro** für die Aufnahme in die Pflichtverteidigerliste wurde am \_\_\_\_\_ auf das Konto bei der VR-Bank Südwestpfalz eG, IBAN: DE12 5426 1700 0104 3146 70, BIC: GENODE61ROA, überwiesen.

Die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken führt Pflichtverteidigerlisten mit denen sie auf ihrer Homepage und auf Nachfrage in der Kammer Auskunft an Rechtssuchende, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht über Rechtsanwälte gibt, die zur Übernahme von Pflichtverteidigungen bereit sind. Personenbezogene Daten der Rechtsanwälte werden in dieser Liste nur gespeichert, wenn der Rechtsanwalt hierfür seine Einwilligung in diesem Formular erteilt hat. Es besteht keine Pflicht zur Aufnahme in diese Liste. Eine Speicherung der Daten erfolgt bis zum Widerruf oder der Beschränkung der Einwilligung. Der Rechtsanwalt hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten und diese werden auf seinen Wunsch berichtet oder nur noch beschränkt verarbeitet. Rückfragen können an den Datenschutzbeauftragten der Rechtsanwaltskammer unter [j.mathis@madabe.de](mailto:j.mathis@madabe.de) gerichtet werden und es besteht ein Beschwerderecht gegenüber dem Landesdatenschutzbeauftragten Rheinland-Pfalz.

Einwilligung:

Ich bin mit der Eintragung meiner oben angegebenen Daten zum Zwecke des Führens einer Pflichtverteidigerliste durch die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken einverstanden. Diese Einwilligung kann ich mit Wirkung für die Zukunft jeder Zeit ohne Angabe von Gründen, ohne Anfall weiterer Gebühren, widerrufen.

---

(Kanzleistempel)

---

(Datum und Unterschrift)